

# Übersicht von Verarbeitungstätigkeiten durch den Auftragsverarbeiter

nach Artikel 30 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Version 1.6

## 1 Angaben zum Auftragsverarbeiter

Name	Timebutler GmbH
Straße	Rathausgasse 1
Postleitzahl	12529
Ort	Schönefeld
Handelsregister:	Amtsgericht Cottbus, HRB 18094 CB
E-Mail-Adresse	info@timebutler.de
Internet-Adresse	www.timebutler.de

## 2 Angaben zum Vertreter des Auftragsverarbeiters

Es sind keine Vertreter des Auftragsverarbeiters vorhanden.

## 3 Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten

Der Auftragsverarbeiter hat einen Datenschutzbeauftragten benannt.

Den Kontakt bei Fragen zum Datenschutz finden Sie auf [www.timebutler.de/datenschutz](http://www.timebutler.de/datenschutz)

## 4 Angaben zu den Auftraggebern

Der Auftragsverarbeiter bietet eine Software über das Internet an (www.timebutler.de, im Folgenden „Timebutler“), die von verschiedenen Unternehmen genutzt wird. Die Unternehmen haben mit dem Auftragsverarbeiter einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen.

Somit besteht eine Vielzahl an Unternehmen, die Auftraggeber im Sinne dieses Abschnittes sind. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und aus Gründen des Datenschutzes, ebenso weil kontinuierlich neue Nutzer der Software und somit neue Auftraggeber hinzukommen, wird auf die Auflistung aller Auftraggeber an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf die Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung verwiesen, die zwischen den Auftraggebern und dem Auftragsverarbeiter abgeschlossen wurden. In den Verträgen zur Auftragsdatenverarbeitung finden sich alle Angaben zu allen Auftraggebern.

## 5 Kategorien von Verarbeitungen

Der Auftragsverarbeiter stellt den Auftraggebern eine über das Internet nutzbare Software-as-a-Service-Lösung (SaaS) für die Personalverwaltung als Werkzeug zur Eingabe, Bearbeitung, Verwaltung, Auswertung und Nachvollziehbarkeit von Urlaubs-, Abwesenheits- und Arbeitszeiteinträgen und von Angaben in einer digitalen Personalakte und Gehaltsdaten zur Verfügung.

Die Software stellt verschiedene Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung, beispielsweise individuelle Sichtrechte, Feiertagsregelungen und Wochenarbeitstage, ein Rechtemanagement, Auswertungsmöglichkeiten über die eingegebenen Daten mit verschiedenen Benutzerrechten je nach Benutzertyp, individuelle Festlegung der Datenfelder in der Personalakte und weitere.

Die Bereitstellung der Software erfolgt durch den Auftragsverarbeiter, die Nutzung der Software erfolgt durch den Auftraggeber ohne Einsichtnahme, Einwirkung oder Beteiligung des Auftragsverarbeiters.

Die Kategorien von Verarbeitungen umfassen somit:

- Cloud-Services: da die SaaS-Lösung über das Internet erreichbar ist.
- Hosting von Verarbeitungen: da die SaaS-Lösung auch automatisierte Verarbeitungen durchführt, beispielsweise das automatische Berechnen von Resturlaub aus einem Kalenderjahr.
- Personal-, Arbeitszeit- und Abwesenheitsverwaltung sowie Führen einer Personalakte mit Gehaltsdaten: da die SaaS-Lösung Funktionalitäten für diese Themenbereiche bereitstellt – jedoch werden die Verarbeitungen nicht von Mitarbeitern des Auftragsverarbeiters durchgeführt, sondern durch die Nutzung der Software durch den Auftraggeber.

## 6 Datenübermittlung an Dritte und Unterauftragnehmer

Die Datenübermittlung an Dritte ist in einem gesonderten Dokument beschrieben, das die Liste der Unterauftragnehmer aufführt. Alle Details zur Datenübermittlung können in dem Dokument zu der Liste der Unterauftragnehmer eingesehen werden.

Der Auftragsverarbeiter und die Auftraggeber haben einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen, in denen auch die Unterauftragnehmer beschrieben sind.

Die Unterauftragnehmer können somit dem Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung entnommen werden.

## 8 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Artikel 32 Abs. 1 DSGVO

Wie im vorherigen Abschnitt „Angaben zu den Auftraggebern“ beschrieben, haben der Auftragsverarbeiter und die Auftraggeber einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen, in denen die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) gemäß Artikel 32 Abs. 1 DSGVO beschrieben sind.

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) gemäß Artikel 32 Abs. 1 DSGVO können somit dem Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung entnommen werden.